

99108057036003

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/141621/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057036003
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Werkstattkarte; Beantragung eines Ersatzes bei Verlust
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag Werkstattkarte, Fahrtenschreiber, Fahrtenschreiberkarten, Fahrtenschreiberkartenregister, Fahrtenschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie, FKR, Installateur, KBA, Kontrollgerätekarte, Kontrollgerätekarten, Kraftfahrt-Bundesamt, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0165-20200820 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0165-20200820
Teaser	Wenn Sie Ihre Werkstattkarte verloren haben, können Sie bei der zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen.
Volltext	Die Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für • zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, • Fahrzeughersteller, • Werkstätten sowie • deren verantwortliche Fachkräfte wie Installateurinnen und Installateure oder Technikerinnen und Techniker. Die Werkstattkarte verwenden Ihre verantwortlichen Fachkräfte um digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen. Ist Ihre Werkstattkarte verloren gegangen, können Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person bei der zuständigen Stelle eine

Modul

Sachverhalt

Ersatzkarte beantragen. Hierzu müssen Sie eine aktuelle Bescheinigung über die Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt zur Prüfung von Fahrtenschreibern vorlegen. Diese darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Ihre Werkstattersatzkarte bleibt bis zum selben Datum gültig wie die verlorene Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt nicht wieder von vorne.

Beträgt die Restlaufzeit der Karte jedoch weniger als 6 Monate, bekommen Sie die Karte erneuert. Diese ist dann wieder ein Jahr gültig.

Mit der Ausstellung der Ersatzkarte verliert Ihre bisherige Karte ihre Gültigkeit. Sollten Sie die Werkstattkarte doch noch einmal wiederfinden, müssen Sie diese der zuständigen Stelle oder dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zurückgeben. Sie dürfen sie nicht weiterverwenden.

Beim Antrag auf Ersatz einer Werkstattkarte wegen Verlust müssen Sie als Unternehmen den Nachweis erbringen, dass die beauftragte Fachkraft – noch bei Ihnen beschäftigt ist und entsprechend der Fahrtenschreiberkarten- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie geschult wurde. Der Schulungsnachweis darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Die Werkstattkarte ist PIN-geschützt. Die persönliche PIN-Nummer bekommt die Fachkraft an ihre Privatanschrift gesandt. Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und nur dort einsetzen. Die Werkstattkarte ist Eigentum des Unternehmens.

Erforderliche Unterlagen

- Erforderliche Unterlage/n
 - Antrag auf Ausstellung einer Werkstattersatzkarte wegen Verlust
 - belegbare Unterlagen zu Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers
 - Identitätsnachweis der Unternehmerin oder des

Modul
Sachverhalt

Unternehmers oder der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen

- Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird
- Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft nach

FahrtenschreiberKontrollgeräte-Schulungsrichtlinie

- nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis über das Arbeitsverhältnis der verantwortlichen Fachkraft
- Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b StraßenverkehrsZulassungs-Ordnung)
- nicht älter als 3 Jahre
- schriftliche Erklärung über den Verlust
- auf Verlangen der zuständigen Stelle muss die Inhaberin oder der Inhaber der Werkstattkarte gegebenenfalls eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass und aus welchen Gründen die Werkstattkarte nicht zurückgeben werden kann

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen ist
 - ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtenschreibern,
 - eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder
 - eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt.
- Antragsberechtigt sind
- Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise eine
 - vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.

Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer

5 Werktage

Frist

Die Werkstattkarte ist ein Jahr gültig.

weiterführende Informationen

https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2
<https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE>

Modul	Sachverhalt
	/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2 https://www.tuvsud.com/de-de/branchen/mobilitaet-und-automotive/fahrtenschreiberkarten https://www.tuvsud.com/de-de/branchen/mobilitaet-und-automotive/fahrtenschreiberkarten
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal